

**15.09.2017**
**Drucksache 129/17/1**

Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	09.10.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	10.10.2017	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
-----------------------------	----------------------------------

<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk
--------------------------	-------------------------------

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
---------------	----	---------------------

<b>Produktgruppe</b>	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
----------------------	-------	----------------------------------

<b>Produkt</b>	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises
----------------	----------	------------------------------

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
----------------------	------------------------------

<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>
-------------------------------

### Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 399.626.085,14 € und einem Jahresüberschuss von 8.889.360,48 € wird festgestellt.

Dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

## Sachbericht

In der Sitzung am 27.06.2017 hat der Kreistag den am 10.04.2017 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 96 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gem. § 101 GO NRW durchgeführt.

Das Jahr 2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **8.889.360,48 €** ab.

Die **Bilanzsumme** beträgt am 31.12.2016 **399.626.085,14 €**.

Das **Eigenkapital** wird zum 31.12.2016 mit einem Betrag von **21.596.403,15 €** ausgewiesen.

Das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses ist in dem anliegenden Bericht zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2017 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Unna und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

## Anlagen

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
2. Jahresabschluss 2016 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016